

Schließlich danken wir dem Kärntner Hauskalender für die genauen Witterungsangaben nach den Mondesvierteln und die angenehme Mittheilung, daß der Jupiter der astrologische Jahresregent für 1875 ist, dem Pröll'schen Volkskalender dagegen für die genaue Angabe der Jahre, die man zählt seit Erschaffung der Welt nach jüdischer Rechnung 5635 und nach der gemeinen Rechnung der Scaliger 5829. (Zwgr.)

Heimathliche Literatur.

Neuer Roman von A. Ritter v. Tschabuschnigg. Nach langer Zeit, die durch eifrige und erfolgreiche politische Thätigkeit ausgefüllt wurde, hat unser hochverehrter Landsmann A. Ritter v. Tschabuschnigg wieder ein Erzeugniß seiner Muse erscheinen lassen, das uns in einem zweibändigen Romane: „Sünder und Thoren“ vorliegt. Nicht nur der Umstand, daß Tschabuschnigg, wie wenige unserer Landsleute in seiner staatsmännischen Laufbahn bis in den Rath des Monarchen sich aufgeschwungen, sondern schon die Bedeutung, die er sich auch auf dem deutschen Parnasse errungen, würden uns die Pflicht auferlegen, einer so bedeutenden Kundgebung die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu schenken; jetzt, nachdem wir den Roman gelesen, müssen wir noch hinzusetzen, daß er diese volle Beachtung schon durch sich selbst in Anspruch nimmt. — Tschabuschnigg läßt uns nach den Ergebnissen seiner reichen Erfahrungen die Sünden und Thorheiten unserer Zeit in den mannigfaltigsten Bildern schauen, die sich im Roman, nebelbilderartig neben und auseinander im buntesten Wechsel entwickeln; er straft die ersteren mit strengem männlichen Ernst und geißelt die andern mit mehr oder weniger tief einschneidender, aber immer haarscharf zutreffender Satyre. Die Lectern bilden meistens die, mit dem Romane oft nur lose zusammenhängenden Episoden; im Romane selbst aber stellt er zwei Helden einander gegenüber, deren einer, Walter, vom gewöhnlichen Arbeiter zum bedeutenden Fabriksherrn sich aufschwingend, eben so in, wie durch die Arbeit sein Lebensglück findet, während Sulian, sein Freund, alle Phasen von Sünde und Thorheit der Zeit durchmachend, nie glücklich, zuletzt bei Börsenspiel, Ehebruch und Chankali ankommt.

In den zahlreichen Episoden finden wir fast alle Typen unseres modernen Lebens mehr oder weniger scharf, aber immer mit zutref-

fender Wahrheit geschildert. Er führt uns in die Werkstätte der Arbeit, in ihre Bildungsvereine, wo über Darwin und Wahlreform gesprochen wird, wie in die Kreise des hohen Adels, in das Bureau des Ministers, wie in das Boudoir der Tänzerin, zum Souper eines jüdischen Börsenkönigs und in den originellen Ordensclub der freien Phantasie. Ueberall findet der Leser geistreiche und originelle Schilderungen. Bringen die einen als Ergebnis reicher Lebenserfahrung ernste, tiefe Wahrheit, die uns gar Vieles zu denken gibt, so erheitern dagegen andere wieder als mit feiner Ironie und heitern Humor ausgeführte höchst ergötzliche Spiegelbilder unserer bunten Lebensverhältnisse.

Wir können nicht sagen, ob der neueste Roman Tschabuschnigg's, der jedenfalls den bedeutendsten unserer anschwellenden Romanliteratur angereicht werden muß, seine früheren übertroffen oder nur erreiche, er verhält sich zu diesen wie die Gegenwart zur Vergangenheit. Jedenfalls hoffen wir, daß er nicht der letzte sein werde.

Bei Bertschinger und Heyn sind schon in diesem Jahre zwei Broschüren erschienen, von denen die eine „die Reform der Gemeinde-Verwaltung im Zusammenhange mit der Reorganisation der politischen Behörden. Von einem Verwaltungsbeamten.“ beachtenswerthe Vorschläge zur Verbesserung der verworrenen Zustände der Landgemeinden bringt. Der Inhalt des Schriftchens ist ungefähr folgender: Der vom Pfluge oder hinter der Werkstatt hervorgeholte Bürgermeister besitzt im Allgemeinen kaum die dürftigsten Kenntnisse, am wenigsten ist er gesetzeskundig, dafür erhält er von oben zahlreiche „Nasen“, wird von seinen Gemeindegossen angefeindet und vom Gesindel am Eigenthum bedroht. Für die ihm zugemutheten Aufgaben fehlt dem Gemeindevorsteher die geistige Befähigung, daher die öffentliche Unsicherheit, gestörte Rechtsordnung, schlechte Gemeindestraßen, verfallene Brücken u. s. w., welche Uebelstände durch die zwangsweise Zusammenlegung von Gemeinden nicht behoben, sondern nur vermehrt werden. Es wäre daher der Wirkungskreis der Landgemeinden zu beschränken und ihnen das Strafrecht bei jenen Agenden abzunehmen, denen sie nicht gewachsen sind und die über die Gemeindegrenzen in das öffentliche Leben eingreifen. Als solche bezeichnet der Verfasser: die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums und die Flurpolizei, die Lebensmittelpolizei und die Aufsicht auf Maß und Gewicht, die Gesundheitspolizei, die Gefinde-

und Arbeiterpolizei und die Handhabung der Dienstbotenordnung, die Sittlichkeitspolizei, die Bau- und Feuerpolizei und die Handhabung der Bauordnung. Es wäre dies nach dem Verfasser kein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden, sondern nur die Befreiung von einer sie drückenden Last. Die Scheidelinie zwischen dem Wirkungskreise der Gemeinde und jenem der staatlichen Behörden wäre im Allgemeinen: „Der Gemeinde ist in obigen Angelegenheiten die Aufsichtsführung und Ueberwachung mit dem autonomen Rechte zuzuweisen, durch lokale Verhältnisse gebotene ortspolizeiliche Anordnungen mit begrenzter Strafsanction zu erlassen und dieselben selbst zu exequiren; dagegen ist die Vollziehung der in Bezug auf diese Angelegenheiten bestehenden Gesetze und staatlichen Vorschriften einschließlich des Strafrechtes den Staatsbehörden zu übertragen.“ Es wird vom Verfasser die Errichtung von Exposituren an den Sizen der Bezirksgerichte anempfohlen, welche auch die Führung der Civilstandsregister zu übernehmen hätten.

Die „Neue Maß- und Gewichtsordnung“ nach dem Gesetze vom 23. Juli 1871, der Ministerial-Verordnung vom 17. Februar 1872 und der Reichordnung vom 19. Dezember 1872, dargestellt in 7 Tabellen mit Berücksichtigung besonderer Verhältnisse von Karl Roschger, k. k. Bezirksrichter in Gurk, gibt die Umwandlung des metrischen Längenmaßes in Ellen, Klafter und Fuß, des Flächenmaßes in Quadratklaster und der Hektaren in Joche, der Körpermaße in Kubitzoll, Fuß und Klafter, des Holzmaßes als Kubikmeter in Wiener Klafter, des Liter-Holzmaßes in Megen und Bierling, des Gewichtes in Loth und Pfund, sowie umgekehrt. Eine große Tabelle zeigt das neue Maß und Gewicht mit den Verhältnißzahlen und Maßstäbe zur Vergleichung des alten und neuen Längenmaßes. Der Verfasser hofft mit seiner Arbeit der lernenden Jugend wie dem Geschäftsmanne ein brauchbares Hilfsmittel geboten zu haben.

B. K. v. Zepharovich hat im „Votos“, December 1874, „Mineralogische Notizen vom Hüttenberger Erzberge in Kärnten“ veröffentlicht. Es werden die azurblauen, lebhaft glänzenden Krystalle von Linarit, welche auf Baryt aufsaßen, die stahlgrauen starkglänzenden Körner von Bournonit, Anglesit und Cerussit in schönen Krystallen beschrieben und theilweise abgebildet.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1875

Band/Volume: [65](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Heimathliche Literatur. 30-32](#)